



Rat der
Europäischen Union

155870/EU XXV. GP
Eingelangt am 28/09/17

Brüssel, den 27. September 2017
(OR. en)

12655/17

AGRI 503
AGRIFIN 97
VETER 83
AGRILEG 178
ANIMAUX 9
SAN 330
DENLEG 74
PHYTOSAN 17
SEMENCES 9

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. September 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 546 final

Betr.: BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 546 final.

Anl.: COM(2017) 546 final

12655/17

/ar

DG B 2B

DE

Brüssel, den 26.9.2017
COM(2017) 546 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG

{SWD(2017) 314 final}

{SWD(2017) 315 final}

{SWD(2017) 316 final}

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG¹

1. Einleitung

Mit der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, die Ende Juni 2014 in Kraft trat, ist ein **Gemeinsamer Finanzrahmen (GFR)** in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial geschaffen worden (im Folgenden „GFR-Verordnung“).

Der vorliegende Bericht wurde gemäß Artikel 42 („Bewertung“) der GFR-Verordnung vorbereitet, wonach die Kommission einen Halbzeitbewertungsbericht über die folgenden Ausgabenmaßnahmen erstellt und dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt:

- **Programme der Mitgliedstaaten zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung im Veterinärbereich** (im Folgenden „Veterinärprogramme“), mit denen Tierseuchen und Zoonosen schrittweise getilgt und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eingeführt werden sollen.
- **Programme zur Überwachung der Pflanzengesundheit** zum Nachweis von Schädlingen im Unionsgebiet.
- **Sofortmaßnahmen für die Tier- und Pflanzengesundheit**, um zeitnah auf Notfälle im Bereich der Tier- bzw. Pflanzengesundheit reagieren zu können.
- **Aktivitäten der Referenzlaboratorien der Europäischen Union (EURL)**, die eine hohe Qualität und einheitliche Prüfungen in der EU gewährleisten sowie die Aktivitäten der Kommission hinsichtlich des Risikomanagements im Bereich von Laboranalysen unterstützen sollen.
- **Das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF)**, eine Schulungsinitiative, die sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nationalen Behörden richtet, die im Bereich der amtlichen Kontrollen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Einhaltung der Vorschriften zu Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit tätig sind.

¹ ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 1.

Im Rahmen des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) entfallen fast alle dem Bereich Lebensmittelkette zugewiesenen Haushaltsmittel auf die oben aufgeführten Aktivitäten.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung beschrieben, die auf der Grundlage der externen unterstützenden Studie² und der auf Kommissionsebene durchgeführten internen Bewertung vorgenommen wurde. Dem Bericht ist eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (SWD) beigelegt, die einen Überblick über die technische und finanzielle Durchführung der Aktivitäten im Rahmen der GFR-Verordnung gibt und die Ergebnisse der externen unterstützenden Studie zusammenfasst.

Das Ausgabenprogramm der EU stellt finanzielle Mittel für die Erreichung der mit den EU-Vorschriften im Lebens- und Futtermittelbereich angestrebten Ziele bereit. Sein Beitrag zur Erreichung der Ziele ist mit dem Beitrag der nationalen Ausgaben und Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten von Rechts wegen zum Handeln veranlassen, untrennbar verbunden.

Der Umfang der Halbzeitbewertung erstreckt sich auf die Umsetzung der GFR-Verordnung in den Jahren 2014, 2015 und (auf der Grundlage vorläufiger Daten) 2016. Da für das Jahr 2016 nur teilweise Daten verfügbar sind, ist eine Bewertung nur beschränkt möglich.

2. Hintergrund und Ziele der GFR-Verordnung

Die GFR-Verordnung soll das Funktionieren der Ausgaben für die im Bereich Lebensmittelkette durchgeführten Maßnahmen verbessern und den Schwerpunkt auf die Finanzierungsprioritäten der EU legen, die einen echten Mehrwert darstellen. Sie modernisierte und rationalisierte die bereits vorhandenen Finanzvorschriften in einem einheitlichen Rahmen, mit harmonisierten Verfahren, standardisierten Vergütungssätzen und klar definierten förderfähigen Kosten und Maßnahmen.

Aus operativer Sicht wurden die meisten Aktivitäten und Maßnahmen bereits vor dem Jahr 2014 unterstützt. **Neu sind die Maßnahmen** im Bereich Pflanzengesundheit, namentlich die Möglichkeit zur Kofinanzierung von Programmen zur Überwachung der Pflanzengesundheit zum Nachweis von Schädlingen im Unionsgebiet.

Das übergeordnete Ziel der GFR-Verordnung besteht darin, zu einem hohen Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette sowie in damit verbundenen Bereichen beizutragen, und zwar durch die Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen und durch die Gewährleistung eines hohen Verbraucher- und Umweltschutzniveaus unter gleichzeitiger Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie der Union sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dieses große Ziel wird in vier Einzelzielen konkretisiert, eines für jeden der vier von der GFR-Verordnung definierten Ausgabenbereiche, namentlich: Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und amtliche Kontrollen.

² Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 durch *IBF International Consulting* (siehe beigelegte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen).

Den Einzelzielen sind sechs spezifische Leistungsindikatoren zugeordnet, die ebenfalls in der GFR-Verordnung festgelegt sind und die eine Grundlage für die Durchführung einer sektoralen Bewertung der im Rahmen jedes einzelnen der vier definierten Ausgabenbereiche umgesetzten Maßnahmen boten.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde für die GFR-Verordnung ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 1 891 936 000 EUR für den vom aktuellen MFR abgedeckten Sieben-Jahres-Zeitraum 2014-2020 vorgesehen.

Die Ausgaben im Rahmen der GFR-Verordnung bestehen vorrangig in einer direkten Kofinanzierung an die Mitgliedstaaten, welche die nahezu ausschließlichen Empfänger der EU-Mittel in diesem Bereich sind. Die Mitgliedstaaten erhalten eine Erstattung der zur Durchführung der förderungswürdigen Maßnahmen entstandenen förderfähigen Kosten. Die finanzielle Beteiligung der Union erfolgt vorwiegend in Form einer Finanzhilfe.

3. Ergebnisse der Halbzeitbewertung der Umsetzung der GFR-Verordnung

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 42 der GFR-Verordnung umfasst der Halbzeitbewertungsbericht die folgenden Aspekte:

- die Erreichung der Ziele der GFR-Verordnung (Artikel 2 Absatz 1) im Hinblick auf die Effizienz der Verwendung der Ressourcen und ihres Mehrwerts auf Unionsebene;
- die Möglichkeiten zur Vereinfachung;
- die fortwährende Relevanz aller Ziele;
- der Beitrag der Maßnahmen zu den Prioritäten der Union in Sachen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Dabei werden die Ergebnisse der Bewertung der langfristigen Auswirkungen der Vorläufermaßnahmen berücksichtigt.

Die Bewertung der gemachten Fortschritte erfolgt anhand der sechs in Artikel 2 Absatz 2 aufgeführten Indikatoren der GFR-Verordnung.³

3.1 Erreichung der Ziele der GFR-Verordnung: Effizienz und Mehrwert für die EU

Das im Abschnitt „Hintergrund“ des vorliegenden Berichts vorgestellte übergeordnete politische Ziel ist um **vier Einzelziele** ergänzt, eines für jeden der vier definierten Ausgabenbereiche.

- **Tiergesundheit:** Leistung eines Beitrags zu einem besseren Tiergesundheitszustand für die Union und Unterstützung eines verbesserten Tierschutzes.
- **Pflanzengesundheit:** Leistung eines Beitrags zum frühzeitigen Nachweis von Schädlingen und deren Tilgung bei Auftreten in der EU.

³ Tabelle 1 der dem vorliegenden Bericht beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen

- **Amtliche Kontrollen:** Leistung eines Beitrags zur Verbesserung der Wirksamkeit, Effizienz und Zuverlässigkeit amtlicher Kontrollen und anderer Tätigkeiten, die im Hinblick auf die wirksame Durchführung und Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union (in den von der GFR-Verordnung abgedeckten Bereichen) ausgeführt werden.
- **Lebensmittelsicherheit:** Leistung eines Beitrags zu einem hohen Sicherheitsniveau bei Lebensmitteln und Lebensmittelproduktionssystemen sowie anderen Erzeugnissen, die die Sicherheit von Lebensmitteln beeinträchtigen können, bei gleichzeitiger Verbesserung der Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion.

Diesen Einzelzielen sind die sechs oben angeführten Indikatoren der GFR-Verordnung zugeordnet, die die Grundlage eines allgemeinen Ansatzes für die Verlaufskontrolle der Fortschritte der Ausgaben in diesem Bereich darstellen. Zur konkreten Überwachung und Messung der Leistung der Aktivitäten im Rahmen der GFR-Verordnung haben die Dienststellen der Kommission diese Indikatoren in einen umfassenden Satz von 21 operativen technischen Indikatoren übertragen und spezifische Ziele für jeden einzelnen Indikator⁴ für die Jahre 2017 und 2020 festgelegt. Mithilfe dieser Indikatoren werden Informationen zu der technischen Leistung der Maßnahmen im Rahmen der GFR-Verordnung ermittelt; eine Bewertung der Kostenwirksamkeit des Programms ist hingegen nicht möglich. Die Bewertung der Maßnahmen im Rahmen der GFR-Verordnung ist vor allem dadurch eingeschränkt, dass keine Indikatoren für die Kostenwirksamkeit vorhanden sind.

3.1.1 Tiergesundheit

Erreichung der Ziele

In die Durchführung von Veterinärmaßnahmen floss der größte Teil der im Rahmen der GFR-Verordnung vorgesehenen Mittel; In den Jahren 2014 und 2015 entfielen allein auf die Veterinärprogramme mehr als 75 % der Gesamtausgaben. Die Zahlungen für Veterinärprogramme beliefen sich im Jahr 2014 bei einem Gesamthaushalt von 180 Mio. EUR auf 136 Mio. EUR und im Jahr 2015 bei einem Gesamthaushalt von 194 Mio. EUR auf 148 Mio. EUR. Die haushaltspolitische Bedeutung spiegelt sich auch darin wider, dass sich 12 der 21 in diesem Zusammenhang überwachten technischen Indikatoren auf diesen Ausgabenbereich beziehen. Das Hauptaugenmerk der gewählten Indikatoren liegt auf Tierseuchen und Zoonosen; mit ihrer Hilfe kann die geografische Entwicklung der Gebiete der EU überwacht werden, in denen bestimmte Tierseuchen nicht aufgetreten sind, und technische Parameter wie die Prävalenz, Inzidenz und die Zahl der Fälle gemessen werden. Die Analyse dieser Indikatoren für den Zeitraum 2014 bis 2016 zeigt eine positive epidemiologische Entwicklung aller Tierseuchen, die mit Finanzhilfen der EU im Rahmen der Veterinärprogramme vorrangig bekämpft wurden, eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten oder Regionen, die in denen keine Tierseuchen mehr auftreten, und einen allgemeinen Rückgang bei allen überwachten Parametern. Ein signifikantes Beispiel stellen die Programme der EU zur Bekämpfung der Tollwut dar: Diese Seuche wurde in der EU bei

⁴ Nähere Angaben zu den operativen und technischen Indikatoren finden sich in Anhang 4 der Arbeitsunterlage.

Wildtieren fast ganz getilgt (die vollständige Tilgung soll bis zum Jahr 2020 erreicht werden), und die Zahl der Fälle sank von 80 im Jahr 2014 auf nur 18 im Jahr 2016, wodurch ein erhebliches Gesundheitsrisiko verringert und die ungehinderte Verbringung von Katzen und Hunden innerhalb der EU ermöglicht wurde. Ein weiteres gutes Beispiel ist die erhöhte Anzahl der Mitgliedstaaten, in denen keine Rinderbrucellose mehr aufgetreten ist: Ende 2016 war diese Seuche in zwei der fünf Mitgliedstaaten, die über ein von der EU kofinanziertes Programm im Bezugszeitraum verfügten, getilgt; in den anderen drei Mitgliedstaaten ist der wichtigste Leistungsindikator, mit dem die Entwicklung der Bestandsprävalenz überwacht wird, im gleichen Zeitraum um 25 % zurückgegangen, was auf eine positive Entwicklung in Richtung einer vollständigen Tilgung der Seuche hindeutet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es noch einige Bereiche gibt, in denen sich die Lage nicht wie erwartet verbessert hat, wie die Fälle von Rindertuberkulose (in einem der fünf Mitgliedstaaten mit einem von der EU kofinanzierten Programm) und von Schaf- und Ziegenbrucellose (in einem Mitgliedstaat und in einigen Regionen anderer Mitgliedstaaten der sechs Mitgliedstaaten mit von der EU kofinanzierten Programmen). Während die Indikatoren für Salmonellose und Brucellose bei Tieren Fortschritte erkennen lassen, zeigen sie beim Menschen im dreijährigen Bewertungszeitraum noch nicht den erwarteten Rückgang der Fälle um jährlich zwei Prozent.

Die Durchführung von Sofortmaßnahmen im Falle eines Auftretens von Tierseuchenausbrüchen spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Erreichung eines höheren Tiergesundheitszustands in der EU sowie beim Schutz der Wirtschaft der EU vor einer schweren und großflächigen Veterinärkrise. Dank des frühzeitigen Nachweises und der sofortigen Durchführung der von der EU kofinanzierten Sofortmaßnahmen wurden in letzter Zeit alle Epidemien erfolgreich eingedämmt und weitreichende wirtschaftliche Folgen – wie Handelsbeschränkungen und Exportsperrern – vermieden. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Bekämpfung der Lumpy Skin Disease (LSD), einer viralen Infektionskrankheit in Form einer Hautentzündung mit Knötchenbildung bei Rindern, die über den infizierten Speichel oder Insekten übertragen wird und die von der Türkei in die EU gelangt ist. Im Jahr 2016 waren sieben Länder in Südosteuropa, darunter Griechenland, Bulgarien und die Balkan-Region, von dieser Seuche betroffen. All diese Länder griffen mit Unterstützung der aufgrund dieses Notfalls umgehend eingerichteten LSD-Impfstoffbank der EU auf Massenimpfungen zurück. Diese Impfkampagne führte zur erfolgreichen Eindämmung der Seuche: Im Jahr 2016 waren keine weiteren Mitgliedstaaten betroffen, und die Seuche ist in den Impfbzonen nicht wieder aufgetreten.

Effizienz

Die Verbesserung des Tiergesundheitszustands geht mit einer schrittweisen Verringerung der in diesem Bereich erforderlichen finanziellen Mittel einher, die im Fall der Veterinärprogramme im Bewertungszeitraum von drei Jahren um 11 Mio. EUR sanken.

Weniger vorhersehbar sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen, die aufgrund von schwer abschätz- und steuerbaren Faktoren, wie Klimawandel, Globalisierung der Überträger und zyklisches Wiederauftreten einiger endemischer Seuchen, von Jahr zu Jahr schwanken.

Herauszustellen ist, dass die Strategie der Kommission bezüglich Tierseuchen nach Ansicht eines im April 2016 veröffentlichten Sonderberichts des Rechnungshofes⁵ fundiert und gut entwickelt ist und über einen festen Rahmen für die Zuweisung der Haushaltsmittel zu prioritär vorrangigen Programmen verfügt. Im Sonderbericht wird festgestellt, dass die Programme der Mitgliedstaaten die erforderlichen Kriterien erfüllen, im Allgemeinen gut konzipiert sind und angemessen umgesetzt werden. Darüber hinaus verfügen die Mitgliedstaaten über geeignete Systeme, um Ausbrüche von Tierseuchen festzustellen und deren Tilgung zu erleichtern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Prüfung des Rechnungshofes auch einen Mangel an verfügbaren internationalen Modellen und wirtschaftlichen Indikatoren ergab, wodurch die Möglichkeit der Kommission, die Kosteneffizienz der Veterinärprogramme nachzuweisen, eingeschränkt ist.

Mehrwert für die EU

Die Erreichung eines höheren Tiergesundheitszustands ist das Ergebnis von rechtlichen Maßnahmen, die mit der technischen und finanziellen Unterstützung, welche die EU den Mitgliedstaaten bereitstellt, auf EU-Ebene durchgeführt worden sind. Wird eine Seuche vermutet oder bestätigt, so wird im Rahmen des Sofortmaßnahmenystems unverzüglich eine Reihe von Präventions- und Kontrollmaßnahmen ergriffen; hierzu gehören die vorübergehende Schließung der Grenzen für potenziell betroffene Sendungen und die Regionalisierung⁶ der Seuche. Die Vielfalt der zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen und die Tatsache, dass viele der Seuchen nicht an Grenzen Halt machen, erfordern ein zentrales Verwaltungssystem, um die Durchführung spezifischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten entsprechend zu koordinieren und zu organisieren.

In einigen Mitgliedstaaten, vor allem in denjenigen, die mit einer Wirtschaftskrise oder anderen Einschränkungen zu kämpfen haben, könnten Haushaltsengpässe die Durchführung der für die Eindämmung des Ausbruchs einer Seuche notwendigen Maßnahmen beeinträchtigen oder verzögern. Daher unterstützt der Finanzbeitrag der EU das europäische Krisenmanagementsystem im Falle eines Ausbruchs. Ein gutes Beispiel für die EU-Koordinierung ist der aktuelle Umgang auf EU-Ebene mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest, die im Jahr 2014 von Russland in die EU gelangte. Bereits in einer sehr frühen Phase der Seuche, für die es keinen Impfstoff gibt, förderte die Kommission auf der Grundlage der Rechtsvorschriften der EU und der besten wissenschaftlichen Erkenntnisse proaktiv eine gemeinsame Strategie unter den betroffenen Mitgliedstaaten, gefährdeten benachbarten Drittländern und angrenzenden Mitgliedstaaten. Die Kommission gewährte technische und finanzielle Unterstützung für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung dieser Politik. Dieses koordinierte Vorgehen führte im aktuellen Bewertungszeitraum zur Eindämmung der Seuche, und die Kosten für die EU und die nationalen Haushalte hielten sich in Grenzen. Zudem wurden so größere Handelsbeeinträchtigungen, sowohl innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Ländern, abgewendet.

⁵ http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_06/SR_ANIMAL_DISEASES_DE.pdf

⁶ Regionalisierung ist eine neue Methode, um eine Seuche durch Trennung der seuchenfreien und der betroffenen Gebiete auf der Grundlage epidemiologischer Kriterien zu bekämpfen.

3.1.2 Pflanzengesundheit

Erreichung der Ziele

Obgleich die EU bereits seit vielen Jahren die Durchführung von Sofortmaßnahmen für die Pflanzengesundheit finanziell unterstützt, befindet sich die Finanzierung von Überwachungsprogrammen für die Pflanzengesundheit noch in einer Anfangsphase.

Da die Überwachungsprogramme zum ersten Mal im Jahr 2015 eingerichtet wurden, war die Bewertung dieser Prüfergebnisse aufgrund des kurzen Zeitrahmens und der Nichtverfügbarkeit von Vorgängermaßnahmen nur beschränkt möglich. Gleichwohl haben die EU-Mitgliedstaaten ihre Einführung seit dem ersten Jahr begrüßt, was sich auch darin zeigt, dass im Jahr 2015 17 EU-Länder und im Jahr 2016 22 EU-Länder ein entsprechendes Programm vorlegten. Im Jahr 2015 konnten mehrere neu aufgetretene Risiken auf dem Unionsgebiet, wie das Pflanzenbakterium *Xylella fastidiosa*, durch die Umsetzung von Überwachungsprogrammen erkannt werden.

Die für die Unterstützung der Durchführung von Sofortmaßnahmen und Überwachungsprogrammen im Hinblick auf das Vorhandensein von Schädlingen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellen einen nur einen Teil der Gesamtausgaben im Rahmen der GFR-Verordnung dar. Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben für die Durchführung von Sofortmaßnahmen auf 7,7 Mio. EUR und im Jahr 2015 auf 12,2 Mio. EUR, während die Ausgaben für Überwachungsprogramme im Jahr 2015 4,2 Mio. EUR betragen.

Zur Nachverfolgung der Ergebnisse der Durchführung von Sofortmaßnahmen für den Pflanzenschutz überwacht die Kommission die Zahl der Fälle bei einer Auswahl an prioritären Schädlingen, darunter einige verheerende Krankheitserreger wie *Xylella fastidiosa*. Im Bereich Pflanzengesundheit ist eine Tilgung im Falle eines Ausbruchs nur möglich, wenn entscheidende Maßnahmen unverzüglich und nicht erst dann durchgeführt werden, wenn ein Schädling in dem Gebiet bereits endemisch ist. Schwierigkeiten bei der Erreichung einer Tilgung können sich aus einem Mangel an wirksamen Behandlungslösungen, der hohen Zahl der anfälligen Pflanzenarten, der Populationsdynamik sowie dem Lebenszyklus der Schädlinge und ihrer Überträger in Wäldern, Grünanlagen und Pflanzbeständen von großem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert ergeben. In den Fällen, in denen eine Tilgung nicht möglich ist, ist eine Eindämmung nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft die einzige Alternative. Dies unterstreicht die Bedeutung der über Überwachungsprogramme zu leistenden Früherkennung.

Effizienz

Mit Hilfe von Überwachungsprogrammen soll das Vorhandensein von prioritären Schädlingen auf dem Gebiet der EU erkannt werden. In dieser Hinsicht ist eine progressive Erhöhung der Finanzmittel im Rahmen des aktuellen MFR vorgesehen, um das Ziel zu forcieren, das durch diese Überwachungsprogramme abgedeckte Unionsgebiet bis zum Jahr 2020 zu vergrößern.

Ebenso wie bei den Sofortmaßnahmen im Veterinärbereich sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für den Pflanzenschutz schwankend und durch neu auftretende Risiken, – darunter die Auswirkungen des Klimawandels, des Welthandels und des weltweiten Reiseverkehrs – schlechter vorhersehbar. In den Jahren 2014-2016 betrafen diese Maßnahmen vor allem vier große Schädlinge: *Bursaphelenchus xylophilus* und *Xylella fastidiosa* sowie *Anoplophora glabripennis* und *Pomacea insularum*, auf die fast alle Zahlungen (91 %) entfielen. Während des Betrachtungszeitraums hat die finanzielle Unterstützung der EU für die Durchführung von Sofortmaßnahmen dazu beigetragen, die weitere Einbringung und Ausbreitung der oben genannten Schädlinge auf dem übrigen Unionsgebiet zu verhindern.

Mehrwert für die EU

Die Intervention der EU unterstützt auch das Management von Ausbrüchen im Bereich der Pflanzengesundheit. In diesem Bereich stellt die EU Finanzhilfen auf Ebene der Mitgliedstaaten zur Verfügung, um eine weitere Ausbreitung der jeweiligen Schädlinge auf das übrige Unionsgebiet zu verhindern.

Darüber hinaus erleichtert die Unterstützung der Union die Koordination unter den Mitgliedstaaten im Hinblick auf Überwachungsprogramme für Pflanzenschädlinge, denen aufgrund ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommt.

Insgesamt leisten die von der EU kofinanzierten Überwachungsprogramme und Sofortmaßnahmen im Unionsgebiet durch den Schutz der Pflanzengesundheit, der Artenvielfalt und der Wälder sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

3.1.3 Amtliche Kontrollen

Erreichung der Ziele

Die Finanzhilfe der EU für die amtlichen Kontrollsysteme unterstützt vor allem zwei wichtige Instrumente, auf die beinahe 100 % der förderfähigen Kosten entfallen: die vom Netzwerk der 43 EU-Referenzlaboratorien durchgeführten Prüfaktivitäten und die in mehreren vorrangigen Bereichen der Lebensmittelsicherheit sowohl von den EU-Referenzlaboratorien als auch im Zusammenhang mit der Schulungsinitiative „BTSF“ durchgeführten Schulungen. Es wurden vier operative Indikatoren⁷ entwickelt, um die Leistung der im Bereich der amtlichen Kontrollen kofinanzierten wichtigsten Maßnahmen zu überwachen.

Die Referenzlaboratorien der EU haben unter anderem zur kontinuierlichen Aktualisierung der Diagnoseinstrumente für die frühzeitige Erkennung von Krankheitserregern beigetragen. Dies ist für die einheitliche Durchführung von Kontrollen in der gesamten EU von entscheidender Bedeutung, da dadurch das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Prüfergebnisse und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Eine durchschnittliche Erfolgsquote von 85 % der an den vom Netzwerk der Referenzlaboratorien

⁷ Anhang 4 der Arbeitsunterlage

der EU durchgeführten Eignungsprüfungen⁸ teilnehmenden Laboratorien belegt die erfolgreiche Anwendung von Prüfverfahren seitens der Referenzlaboratorien in der gesamten EU. Durch ständige Weiterbildung in Form eines jährlich von jedem EU-Referenzlaboratorium ausgerichteten Workshops konnten die an den amtlichen Kontrollen beteiligten nationalen Referenzlaboratorien ihr Fachwissen auf dem neuesten Stand halten. Die durchschnittliche Zufriedenheitsquote der Teilnehmer im Hinblick auf die Schulungsinhalte lag bei über 87 %.

Die Schulungsinitiative „BTSF“ hat in den drei betrachteten Jahren 52 Themen von zentraler Bedeutung für die Bereiche der GFR-Verordnung abgedeckt. Das Programm wurde von den Teilnehmern sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch in Drittländern als nützlich angesehen, wie die Zufriedenheitsquote von über 90 % in allen betrachteten Jahren belegt. Auch die Erfolgsquote der von den Teilnehmern nach der Schulung durchgeführten Prüfungen ist mit ungefähr 88 % sehr hoch. Die Schulungen haben ein Einverständnis aller Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Verpflichtungen und die bestmögliche Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften gefördert. Das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) hat sich zudem bei der Reaktion auf neue Anforderungen, insbesondere in Krisensituationen, insofern als hilfreich erwiesen, als es sowohl zur Verhütung als auch zur Vorbeugung von Krisen beitrug. Ein konkretes Beispiel ist die Schulung im Rahmen des BTSF-Programms zu Untersuchungen eines lebensmittelbedingten Ausbruchs, die in allen drei betrachteten Jahren veranstaltet wurde und den Schwerpunkt auf Themen wie Ausbruchsvorbeugung, Ausbruchmanagement und Krisenkommunikation legte und sich an die Mitarbeiter nationaler Behörden für öffentliche Gesundheit, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit richtete.

Effizienz

Diese zwei Aktivitäten werden zu 100 % von der EU finanziert und stellen jährliche Kosten in Höhe von jeweils ungefähr 15 Mio. EUR für den Haushalt der EU dar. Trotz dieser begrenzten Kosten konnten die EU-Referenzlaboratorien Prüfaktivitäten auf hohem Niveau durchführen und jedes Jahr Hunderte von nationalen Referenzlaboratorien schulen. Über das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ (BTSF) wurden bislang jährlich rund 6000 Bedienstete der für amtliche Kontrollen zuständigen nationalen Behörden geschult.

Mehrwert für die EU

Der durch die Aktivitäten der Referenzlaboratorien der EU und der Programme im Rahmen der Schulungsinitiative BTSF erwirtschaftete Mehrwert für die EU ist mit der Art dieser Aktivitäten verbunden: Das Netzwerk der Laboratorien stellt sicher, dass alle EU-Mitgliedstaaten in einem konsistenten und einheitlichen Rechtsrahmen arbeiten, und das Schulungsprogramm der EU fördert einen gemeinsamen Ansatz für die Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU. Dieser Beitrag zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf

⁸ Mithilfe von Eignungsprüfungen wird die Leistung der einzelnen Laboratorien für spezifische Prüfungen oder Messungen ermittelt und die langfristige Leistung der Laboratorien überwacht. Diese Prüfungen werden auch als Laborvergleichsmessungen bezeichnet. Wie dieser Begriff bereits andeutet, werden bei einer solchen Eignungsprüfung die Messergebnisse verschiedener Laboratorien miteinander verglichen.

Unionsebene und der Austausch von Fach- und Sachkenntnissen im Bereich Lebensmittelsicherheit und in damit verbundenen Bereichen ist ein wichtiges Beispiel für die positive Interaktion innerhalb der EU, die nicht durch isolierte Maßnahmen auf nationaler Ebene und nicht ohne die finanzielle Unterstützung der EU erreicht werden könnte.

3.1.4 Lebensmittelsicherheit

Die Erreichung des Ziels im Bereich Lebensmittelsicherheit muss aus einer integrierten Perspektive betrachtet werden, da es sich um ein horizontales Ziel handelt, das sich aus der Umsetzung und Durchsetzung des Rechtsrahmens in Kombination mit dem Beitrag der EU und den nationalen Ausgabenprogrammen ergibt. Tiergesundheit, Pflanzengesundheit und amtliche Kontrollaktivitäten leisten alle einen Beitrag zu einem hohen Sicherheitsniveau bei Lebensmitteln und Lebensmittelproduktionssystemen, zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der EU. Die Sicherheit von Lebensmitteln erfordert sichere und gesunde Tiere und Pflanzen sowie ein qualitativ hochwertiges Kontrollsystem. Daher besteht für die Erfüllung dieser Anforderung ein direkter und verbindlicher Zusammenhang mit dem Erreichen eines hohen Niveaus der Tiergesundheit und der Pflanzengesundheit sowie der amtlichen Kontrollen.

Die wirksame Durchsetzung der Anforderungen der EU in den oben genannten Bereichen innerhalb der EU und in Drittländern, die Tiere, Pflanzen und Produkte in die EU exportieren, ist bei der Beibehaltung eines hohen Niveaus der Lebensmittelsicherheit von entscheidender Bedeutung.

Die hohen Standards der EU fördern einerseits den innergemeinschaftlichen Handel und schaffen andererseits Möglichkeiten, damit europäische Unternehmen auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig sind. Hohe Sicherheitsniveaus sind für stabile Märkte und das Vertrauen der Verbraucher und auch zum Schutz Europas vor den wirtschaftlichen Kosten und dem Verlust an Menschenleben durch Seuchenausbrüche von grundlegender Bedeutung.

Im Bewertungszeitraum wurden von den Dienststellen der Kommission jedes Jahr rund 200 Prüfungen und Kontrollen durchgeführt. Diese haben zu mehreren obersten Prioritäten der Kommission beigetragen, insbesondere zu einem Regelungsumfeld, das Beschäftigung, Wachstum und Investitionen fördert, indem es mithilfe von soliden Kontroll- und Durchsetzungssystemen ein hohes Sicherheitsniveau sicherstellt, und zu einem vertieften und faireren Binnenmarkt durch Herbeiführung gleicher Wettbewerbsbedingungen, unter denen die Bürger und Unternehmen auf einheitliche und hohe Sicherheitsniveaus sowie auf transparente Informationen zum Stand der Durchführung von Kontrollen in den Mitgliedstaaten und in Nicht-EU-Ländern vertrauen können, die ihrerseits die politischen Entscheidungsträger über die Wirksamkeit von Rechtsvorschriften in den betreffenden Sektoren informieren.

Durch ihre Audit- und Inspektionserfahrung gibt die Kommission wichtiges Feedback zu Wirksamkeit, Auswirkungen und Mehrwert der Rechtsvorschriften und Aktivitäten der EU.

Die Erreichung der in den vorhergehenden Abschnitten analysierten sektoralen Ziele trägt zu einer positiven Einschätzung der allgemeinen Lage der Lebensmittelsicherheit auf EU-Ebene bei; was das Ansehen (die Reputation) der Lebensmittel der EU anbelangt, erübrigen sich große Erläuterungen. Die Lebensmittelerzeugung in der EU ist weltweit für ihre Qualität sowie für die hohen Sicherheitsstandards geschätzt und ist der größte Produktionssektor in Europa und ein weltweit führender Marktteilnehmer. In diesem Zusammenhang tragen die Haushaltsmittel für die Lebensmittelsicherheit entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs bei.

3.2 Vereinfachung

Im Einklang mit der Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“⁹ war die GFR-Verordnung auf die Modernisierung und Vereinfachung der bereits vorhandenen Finanzvorschriften ausgelegt. Zur Vereinfachung und Rationalisierung wurde Folgendes unternommen:

- Ablösung des bisherigen, übermäßig komplexen und oft veralteten Rechtsrahmens durch einen einzigen Rechtsakt, der die gesamte Lebensmittelkette abdeckt;
- Rationalisierung der Förderquoten, mit der Festlegung von nur drei Standardquoten, namentlich: 50 %, 75 % und 100 %;
- Angleichung der Verfahren in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit in einem harmonisierten Rahmen, um Klarheit, Transparenz und ein solides Regelungsumfeld zu gewährleisten;
- Verringern der Nutzung von Komitologie und Kommissionsentscheidungen, um die Zeit für Verträge und Zahlungen zu verkürzen.

Ein weiterer Schritt in Richtung der Gesamtvereinfachung des Systems war die Einführung eines Einheitspreissystems, das für die Erstattung der durchgeführten Veterinärprogramme verwendet wird. Es umfasst ungefähr 50 % der förderfähigen Kosten und wird derzeit im Hinblick auf die weitere Ausdehnung auf andere Bereiche überarbeitet. Das neue System wurde sowohl von der Kommission als auch von den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Beantragung von Finanzmitteln und von Erstattungen als Erleichterung wahrgenommen.

Die Berichtsanforderungen wurden von einigen Mitgliedstaaten als unverhältnismäßig empfunden, allerdings nur im Hinblick auf die kleineren Veterinärprogramme und die Sofortmaßnahmen.

3.3 Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum

Den jüngsten Daten von EUROSTAT zufolge wird die Produktion der gesamten Lebensmittelindustrie in der EU im Jahr 2015 auf mehr als 410 Mrd. EUR geschätzt, wodurch dies der größte Produktionssektor in Europa und weltweit ein führender Marktteilnehmer ist; zudem ist eine kontinuierliche Steigerung der Ausfuhren von landwirtschaftlichen

⁹ COM(2011) 500 final vom 22.6.2011.

Erzeugnissen zu verzeichnen. Insgesamt stellt dieser Sektor rund 44 Millionen Arbeitsplätze in der EU bereit, von denen sich 22 Millionen in landwirtschaftlichen Betrieben befinden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lebensmittelproduktion hängt von ihrem Ruf ab, wobei die Haushaltsmittel für die Lebensmittelsicherheit in der EU eine entscheidende Rolle hinsichtlich des Beitrags zur Sicherheit und Qualität von europäischen Lebensmitteln spielen.

Aber auch Aspekte wie die Globalisierung des Handels, der Klimawandel und die Anforderungen von Handelspartnern sowie das Verbraucherverhalten bei Lebensmittelkrisen stellen das Produktionssystem der EU vor Herausforderungen. In dieser sich verändernden Welt soll die Wachstumsstrategie „Europa 2020“¹⁰ dazu führen, dass die EU eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft wird. Diese drei sich gegenseitig unterstützenden Prioritäten sollten der EU und den Mitgliedsstaaten dabei helfen, ein hohes Niveau im Hinblick auf Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Im Lebensmittelbereich könnten diese Ziele nur erreicht werden, wenn ein hohes Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen entlang der Lebensmittelkette und in damit verbundenen Bereichen gewährleistet ist und wenn Maßnahmen zur aktiven Verhütung und Tilgung von Seuchen und Schädlingen umgesetzt werden.

3.4 Relevanz

Im Einklang mit dem Leitgrundsatz der Erklärung von Rom¹¹ tragen die Maßnahmen im Rahmen der GFR-Verordnung zu einem geschützten und sicheren Europa bei, in dem die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu qualitativ hochwertigen Lebensmitteln haben und die strengsten internationalen Standards eingehalten werden; Risiken für die menschliche und die öffentliche Gesundheit werden dank der langfristigen Politik der EU in diesem Bereich und der frühzeitigen Reaktion bei Notfällen eingedämmt. Bei der Verhütung des Auftretens oder der Ausbreitung von Seuchen im Unionsgebiet spielen die Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelkette eine entscheidende Rolle hinsichtlich des Schutzes der Wirtschaft der EU, in der Krisen im Bereich der Gesundheit von Tieren und Pflanzen sowie der Lebensmittelsicherheit verheerende Auswirkungen haben und enorme Kosten sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für den gesamten Lebensmittelsektor verursachen können. Dies wirkt sich auf die soziale Dimension Europas aus und hat einen positiven Einfluss auf den Schutz der Interessen aller Bürgerinnen und Bürger der EU, von den ursprünglichen Erzeugern bis zu den Endverbrauchern. Schließlich leistet dieses System einen Beitrag zu einer Stärkung der Position der EU-Lebensmittelindustrie auf dem Weltmarkt, indem Skaleneffekte des Binnenmarktes der EU geschaffen werden, die ihrerseits die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der EU unterstützen.

3.5 Langfristige Auswirkungen der Vorgängermaßnahmen

Die meisten der derzeit unter die GFR-Verordnung fallenden Aktivitäten wurden bereits im Rahmen der vorherigen Rechtsvorschriften kofinanziert. Viele von ihnen, insbesondere die

¹⁰ COM(2014) 130 final vom 19.3.2014.

¹¹ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/05_the_rome_agenda_de_web.pdf

Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit, erfordern naturgemäß langfristige Investitionen, um Erfolge zu erzielen.

Zu den wichtigsten Errungenschaften infolge der langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen vor dem Jahr 2014 zählt die Tilgung der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE), einer tödlichen Krankheit, die durch den Verzehr von kontaminierten Rindfleischerzeugnissen auf den Menschen übertragbar ist. Die langfristige Kofinanzierung der EU zur Bekämpfung dieser Seuche spielte eine Schlüsselrolle und führte zu einem Rückgang der Zahl der positiven Fälle von über 2000 im Jahr 2001 auf nur fünf Fälle im Jahr 2016, womit eine annähernde Tilgung erzielt worden ist. Hierdurch konnten wiederum mehrere kostspielige Schutzmaßnahmen zurückgefahren und neue Handelsmöglichkeiten geschaffen werden.

Ein weiteres gutes Beispiel betrifft eine bedeutende Zoonose, die Tollwut, die in der EU bei Wildtieren fast ganz getilgt wurde (die vollständige Tilgung soll bis zum Jahr 2020 erreicht werden), wobei die Zahl der Fälle von 726 im Jahr 2010 auf nur 18 Fälle im Jahr 2016 sank, was eine ungehinderte Verbringung von Katzen und Hunden innerhalb der EU möglich macht.

Nach der Durchführung der von der EU kofinanzierten Programme zur Bekämpfung von Salmonellen wurde ein Rückgang der Infektionen bei Geflügel (z. B. Legehennen) verzeichnet. Dies hat sich auch positiv auf die menschliche Gesundheit ausgewirkt, da *Salmonellose* eine bedeutende Zoonose ist; eine der Hauptursachen für die Übertragung auf den Menschen ist der Verzehr von Eiern. Die Inzidenz bestätigter Fälle beim Menschen ist, bei Betrachtung einer über den Bewertungszeitraum hinausgehenden Periode, von 105 450 Fällen im Jahr 2010 auf 94 600 Fälle im Jahr 2015 zurückgegangen. Es sind jedoch jährlich Spitzenwerte von Fällen beim Menschen zu beobachten, die auf mehrere Faktoren zurückzuführen sind, etwa die Unterbrechung der Kühlkette von Eiern.

3.6 Weitere Überlegungen

Im Haushalt der EU für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ist die Reserve für Krisen im Agrarsektor nicht für das Programm der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit vorgesehen. Im Falle eines Ausbruchs einer großen Seuche im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit, wie jüngst die Vogelgrippe¹², deren finanzielle Folgen sich unter Umständen nicht mit dem derzeitigen Programm auffangen lassen, könnte sich die finanzielle Unterstützung von Tilgungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur frühzeitigen Eindämmung dieser Seuchen schwierig gestalten.

Die Finanzierung von Maßnahmen für die Pflanzengesundheit befindet sich noch in einer Anfangsphase und bedarf noch einer weiteren Prüfung, um auf die Anforderungen in diesem Bereich, z. B. in Bezug auf die Integrierung von Überwachungsprogrammen und Sofortmaßnahmen, angemessen zu reagieren. In der Zwischenzeit sei darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit von Sofortmaßnahmen im Bereich der Pflanzengesundheit besondere Aufmerksamkeit verdient. In diesem Zusammenhang ist unbedingt zu berücksichtigen, dass

¹² Die Tierseuche trat im Jahr 2015 auf und konnte noch nicht getilgt werden. Die vorläufigen Kosten belaufen sich bislang auf mehr als 110 Mio. EUR.

die Erzielung der Tilgung bestimmter Schädlinge aufgrund der hohen Zahl der Wirtsarten, der Latenz der Symptome und ihrer Anwesenheit in Überträgern oft komplizierter ist als im Bereich der Tiergesundheit. In den Fällen, in denen eine Tilgung nicht mehr möglich ist, ist der Ansatz einer Eindämmung immer noch ein effektiver Weg, um eine weitere Ausbreitung des Schädlings im übrigen Unionsgebiet zu verhindern.

Ferner wurden einige Anpassungen vorgenommen, um die in diesen Ausgabenbereichen eingesetzten Finanzinstrumente, insbesondere die Finanzhilfen, an die Bestimmungen der aktuellen Haushaltsordnung¹³ anzupassen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Finanzhilfen im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Ausgaben für die Lebensmittelsicherheit (nicht wettbewerbsorientierte Förderung, die aus Erstattungen an die Mitgliedstaaten besteht) nicht immer das beste Instrument sind.

Im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung für andere Aktivitäten sollte überlegt werden, wie Finanzhilfen zur Förderung eines nachhaltigeren Verhaltens bestimmter Akteure in der Lebensmittelkette zur Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, auf die in der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ hingewiesen wird, beitragen. Verfügbare Optionen sollten weiter dahingehend untersucht werden, wie die Möglichkeit des Spendens von Lebensmitteln, die für den Verzehr unbedenklich sind, unterstützt werden könnte – beispielsweise durch eine Aufstockung der Finanzhilfen an Organisationen, die im Bereich der Weiterverteilung sicherer Lebensmittel aktiv sind, wie dies im Sonderbericht „Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung“ des Europäischen Rechnungshofes vorgeschlagen wurde.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der EU-Rahmen für Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit wird in Bezug auf seine Anwendung und Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten allgemein als einheitlich und weitgehend konsistent anerkannt. Dies sorgt wiederum dafür, dass sowohl die Bürger als auch die Unternehmen zuversichtlich sind, dass dieser Rahmen im Hinblick auf die Förderung von hohen Sicherheitsstandards in einem Schlüsselbereich der Wirtschaft der EU fair und effektiv ist. Die Investitionen der EU in die Überwachung, Bekämpfung und Tilgung von Seuchen und Schädlingen, tragen zur Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette bei und fördern den Handel. Die Halbzeitbewertung der GFR-Verordnung zeigt, dass der derzeitige Finanzrahmen in seinem Kontext gut funktioniert: Alle von der EU finanziell unterstützten Aktivitäten in diesem Bereich dienen den allgemeinen und spezifischen Ziele der GFR-Verordnung (Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen) und den übergeordneten Prioritäten der Kommission (u. a. Funktionieren eines effektiven Binnenmarktes und Förderung des Handels mit Nicht-EU-Ländern).

Das Finanzinstrument der GFR-Verordnung hat sich auch bei auftretenden Kofinanzierungserfordernissen, insbesondere bei Krankheitsausbrüchen, als flexibel erwiesen. Die im Rahmen der GFR-Verordnung finanzierten Aktivitäten unterstützen den EU-Rahmen

¹³ Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

für Lebens- und Futtermittel und tragen zu einer EU bei, die geschützt und sicher, wohlhabend und nachhaltig, sozial und auf globaler Ebene stärker ist.